

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der gewesene k. sizilianische Generalstabs-Offizier Graf Arthur Coronini das Ordenskreuz des k. sizilianischen St. Gregor-Ordens und die sizilianische Gedenkmedaille für Gacta annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 15. Juni d. J. die bei der obderennischen Staats-Buchhaltung erledigte Vize-Staatsbuchhalterstelle dem Vize-Staatsbuchhalter der aufgelösten serbisch-banater Staatsbuchhaltung in Temesvar, Joseph Winkler, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. Juli.

Am 17. Juni 1860 war der Fürstentag in Baden-Baden; am 18. Juni erklärte der jetzige König von Preußen, damals noch Prinz-Regent, den um ihn versammelten Fürsten: Oesterreich habe Schritte zur Verständigung gethan, auf welche er großen Werth lege. Damals knüpfte man allerlei Vermuthungen an diesen Ausdruck und die Hoffnungen wurden geweckt, daß Oesterreich die Bahnen des Fortschrittes in der staatlichen Entwicklung betreten werde. Diese Hoffnungen haben sich glänzender erfüllt, als man damals ahnte; Oesterreich ist binnen einem Jahre ein Verfassungsstaat, ein konstitutionell organisirter Staat geworden, es hat ein Parlament, das soeben tagt, und die Wünsche der Liberalen sind somit erfüllt.

Aber seltsam! Was man vor einem Jahre noch schüchtern begehrte, will man heute über Bord werfen. Andere Faktoren sind thätig, um das Verfassungs-werk zu nichte zu machen, Faktoren, deren Vorhandensein man damals kaum spürte. Das Februar-Patent wird von verschiedenen Seiten angefochten und — kürzt nicht, wie so Manche gehofft haben. Es muß doch lebenskräftig sein, trotz dem Anprall der ungarischen Bewegung, trotz den Mineurkünsten der Czaren, trotz den vereinten Bemühungen der Ultra-Konservativen und Ultra-Autonomisten. Was würde aber geschehen, wenn eine der verfassungsfeindlichen Parteien siegte? Die offiziöse „Donau-Zeitung“ beantwortet diese Frage und sagt: „Das Ergebnis würde ein dreifaches sein: 1) ein Riß durch die Gesamtmonarchie, tief und unheilbar, veranlaßt durch die Naturgewalt der Ereignisse später bis zum Bruche erweitert; 2) eine Lockerung des Verbandes der übrigen Kronländer und in Folge dessen eine Musterkarte der verschiedenartigsten und abweichendsten Programme, so daß der Rest dessen, was wir österreichisches Gesamtbewußtsein nennen dürfen, allmählig ganz verflüchtigt werde und sich in einige Duzende partikulärer Anschauungen umsetzen würde; 3) ein hartnäckiger Kampf der Ideen des Fortschrittes mit den Tendenzen der Stagnation, der vielleicht anfänglich unter der Decke geführt werden, später jedoch offen ausbrechen und die Verwirrung in den Verhältnissen des Bestandes der Monarchie durch die Zubehörsprinzipieller Zerwürfnisse noch steigern würde. Wenn wir daher die Februar-Verfassung für unverbrüchlich halten, so geschieht es nicht bloß deshalb, weil sie bereits zu Recht und in Kraft besteht, und unser Kaiser und Herr sie aufrecht zu halten und mit aller seiner Macht gegen jeden Angriff zu verteidigen beschlossen hat, sondern wesentlich darum, weil sie, allen Elementen der Entwicklung freien und weiten Spielraum bietend, diejenigen Tendenzen bindet, welche

hin und wieder über die Gebühr wuchernd, die Sicherheit des Staates gefährden.“

Aber Ein Moment ist es, — so schreibt das neue konstitutionelle Blatt „Prom“ in seinem ersten „Unsere Parole“ betitelten Artikel — dem noch weniger Beachtung geschenkt. Ein Standpunkt, der noch nicht in seiner vollen, umfassenden, wir möchten fast sagen, die ganze Frage beherrschenden Wichtigkeit bloßgelegt worden ist: Die Industrie, die emporstrebende, mächtig sich entwickelnde, trotz des Druckes einer verkehrten Zoll- und Gewerbebeschränkung erstarkte Industrie Oesterreichs ist es, welche die einheitliche Konstitution der Monarchie fordert, welche dieselbe als Lebensbedingung für sich, als Lebensbedingung des Reiches fordert. Oesterreichs Finanzen sind auf das Tiefste verrückt, der Staatsschatz ist erschöpft, die Staatseinnahmen und Ausgaben sind in erschreckendem Mißverhältnis. Eine dauerhafte Ordnung dieser desperanten Finanzverhältnisse wird trotz aller Finanzpläne nur die produktive Thätigkeit, die Industrie im weitesten Wortsinne bewirken, denn sie vermehrt die Werthe, mit den Werthen die Steuerobjekte und mit diesen die Einnahmen. Oesterreich ist ein kapitalarmes Land; zur Befriedigung seiner staatlichen, geistigen und materiellen Thätigkeit, zu seinem Gedeihen bedarf es aber dringend der Kapitale. Abermals ist es nur die Produktion und die Steigerung derselben, welche das Fehlende schaffen, die Bedingungen eines blühenden, reich sich entfaltenden materiellen und geistigen Lebens herstellen kann.

Der Staat ist in seiner Wehrkraft gelähmt, seine Grenze müßwilligen Angriffen bloßgelegt, wenn ihm die Mittel fehlen, sein Heerwesen, seine Verteidigungsanstalten, ohne Zerrüttung des Staats- und Volks-Haushalts, in kampfbereitem Zustande zu erhalten oder diese rasch in denselben zu versetzen. Und wieder nur ist es die Produktion, welche diese Mittel direkt und indirekt beschafft! Das ganze Staatswesen soll mit Intelligenz gesättigt, der Volksunterricht und der höhere wissenschaftliche Unterricht von den vorzüglichsten Kräften getragen sein, allen Klassen des Volkes sollen die entsprechenden Kultur-Elemente zugeführt, für die Gerichte, für die Verwaltungsbehörden, für Landwirthschaft, Industrie und Handel tüchtige Männer herangebildet werden; dazu bedarf es vieler, in jeder Beziehung gut dotirter Anstalten, reicher Mittel — und woher sollen diese genommen werden? Auch sie können nur der Produktion entstammen, welche sie in reicherem Maße wird fließen lassen; je mehr sie selbst durch die fruchtbare Verwendung der gegebenen Mittel, durch Rückströmen des beförderten geistigen Elementes an Kraft und Entwicklung gewinnt.

Welche Seiten des Staatslebens wir daher auch betrachten, überall tritt uns die Produktion, die Industrie als mächtiger, entscheidender Faktor entgegen; sie ist die Karyatide des Staates, sie bedarf energischer Förderung, kräftiger Entwicklung, daß sie die nöthige Stärke gewinne, um ihre große Aufgabe zu erfüllen.

Zu dieser machtvollen Existenz ist ihr aber ein großes, weites Staatsgebiet, ist ihr die einheitliche Gestaltung Oesterreichs unbedingt nothwendig. Wenn irgend eine Thätigkeit weites Streben, weite Gesichtskreise bedingt, so ist es die industrielle Thätigkeit. Der Rahmen eines Kronlandes ist wahrlich zu eng, als daß ihr innerhalb desselben hinlängliche Bedingungen eines frischen, kräftigen Lebens geboten sein könnten. Wie soll der Absatz der Produkte Sicherheit und Stetigkeit, die kaufmännische Vorausberechnung eine feste Basis haben, wenn die Grenze eines jeden Kronlandes zugleich eine legislatorische Grenze ist, über welche hinaus Gesetze, Normen, Verwaltungsmaßregeln von allgemeiner Bedeutung und Wichtigkeit nicht reichen, so daß der Industrielle mit dem Ueberschreiten dieser Grenze fast in eine fremde Region, in eine fremde Luftströmung tritt, welche seiner Existenz,

seinem Streben ganz andere Bedingungen auflegt und ihn nöthigt, bei jedem Ueberschreiten einer Kronlandsgrenze seiner Thätigkeit einen Akklimatisirungsprozeß aufzuzwingen. Ein solches Zerschlagen eines weiten Gebietes, eines großen, in sich ruhenden Ganzen in viele Zwergselbständigkeiten ist dem Geiste der industriellen Thätigkeit, welcher nach Ausdehnung, nach Herstellung gleicher Lebensbedingungen in großen Landgruppen strebt, entgegen; ja, das Auflösen in staatliche Atome, der in der beherrschenden Masse des Föderalismus, auf den Stelzen autonomer Phrasen einherschreitende Separatismus würde hemmend und lähmend auf die Industrie wirken, ihr gesunder Entwicklungsgang würde unterbrochen, ihr Aufschwung gestört!

Und fragen wir weiter, welche Wirkung hätte eine föderalistische Gestaltung der Monarchie auf die Beziehungen unserer Industrie zum ausländischen Markte? Wenn der Schwerpunkt des Reiches verlegt, wenn die Eine souveräne Gewalt in Wien in ein halbes Duzend Kronlandsgewalten zertheilt wäre, welche Stärke, welche Machtfülle könnte Oesterreich dann nach Außen entfalten? Nur die Einheit gibt Kraft und Stärke, nur Eine Hand kann das Schwert mit entscheidendem Erfolge zum Angriffe und zur Verteidigung schwingen. Unsere Industrie strebt mit rühmlichem Eifer ihre Absatzfähigkeit nach Außen zu erweitern, sich neue Märkte zu erschließen, neue Länder dem vaterländischen Gewerbestrebe tributär zu machen, über die Grenzen des eigenen Gebietes hinauszuschreiten und auf fernem Märkten dem industriellen Genie anderer Völker weitefernd den Kampf anzubieten. Wie soll sie aber diese wichtige Mission erfüllen, wenn ihr nicht eine starke, mächtige Regierung ihren weit-hinreichenden, achtungsgebietenden Schutz angedeihen läßt? —

Das ist ein wahres Wort, ein Wort, das schwerer wiegt als alle Klagen und Jeremiaden, als alle Phrasen und Tiraden, die im Nationalitätengeschie losgeschossen worden sind. Die materiellen Interessen der Völker bilden auch eine Thatsache von unerbittlicher Logik, gegen die schwer anzukämpfen ist.

Sitzung des Herrenhauses

am 1. Juli.

Die Sitzung wird 10 Minuten nach 11 Uhr durch den Präsidenten Fürst Karl Auersperg eröffnet.

Auf der Ministerbank Graf Rechberg, v. Plener, Graf Degenfeld, v. Lasser, Graf Wickenburg.

In der Hofloge: Sr. k. Hoheit Prinz Wasa.

Der Präsident spricht theilnahmevolle und anerkennende Worte dem Gedächtnisse des verstorbenen Vizepräsidenten des Herrenhauses, Sr. Excellenz des Freiherrn Philipp v. Krauß, und fordert am Schlusse die Mitglieder des Hauses auf, die Anerkennung der hohen Verdienste des Verbliebenen und des schmerzlichen Verlustes, den es durch dessen Tod erlitten, durch Aufstehung auszudrücken. Die ganze Versammlung erhebt sich.

Folgen nun die Einläufe: Urlaubsgesuche der Fürstbischöfe von Seckau und Gurk u. c.

Es wird der Bericht der Kommission des für politische Angelegenheiten über die Mittheilung des Hauses der Abgeordneten hinsichtlich der Geschäfts-Ordnung, wie der Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes durch Herrn Legationsrath Hoffmann verlesen.

Nachdem der Berichterstatter der Kommission, Graf Hartig, dem Andenken des Vizepräsidenten Freiherrn v. Krauß einige ehrende Worte gewidmet, geht er zur Motivirung des Kommissionsberichtes über und unterzieht besonders die §§. 7 und 8 in dem Geschäftsentwürfe des Abgeordnetenhauses, welche durch

die Kommission wesentliche Modifikationen erhalten, und den §. 16, der nach Antrag der Kommission ganz zu entfallen hätte, einer eingehenden Erörterung.

Für die Generaldebatte sind keine Redner eingeschrieben, nur vier Amendements liegen vor, von denen zwei vom Grafen Leo Thun, eines vom Fürsten Salin und eines vom Fürstbischof von Gurk herühren.

Es beginnt nun die Beratung und Abstimmung über die einzelnen Absätze.

Der Eingang und erste Absatz des Berichtes wird einstimmig angenommen. Zu §. 2 stellt der Erzbischof von Salzburg einen Antrag, der vom Hause unterstützt und nach einer kurzen Debatte, an der sich Freiherr v. Lichtenfels, Graf Rechberg, Fürst Windischgrätz, Graf Hartig und Graf Leo Thun beteiligten, mit einer Majorität von 46 unter 66 Stimmen angenommen wird.

Die §§. 3 und 4 werden einstimmig angenommen. Zu §. 5 stellt Baron Rothschild den Antrag: den Wortlaut des Antrages des Abgeordnetenhauses „Finanzvorlagen werden zuerst in das Abgeordnetenhaus eingebracht“ beizubehalten. Der Antrag wird nicht unterstützt.

Graf Wolfenstein stellt den Antrag: den Schlußsatz in der ersten Alinea des §. 5, die Finanzvorlagen betreffend, ganz wegzulassen, welcher Antrag unterstützt wird und zur Debatte kommt. Minister v. Caffer spricht für die Beibehaltung des in der Regierungsvorlage wie im Entwurfe des Abgeordnetenhauses vorkommenden Satzes „Finanzvorlagen werden zuerst in das Abgeordnetenhaus eingebracht“, wonach Graf Hartig als Berichterstatter erwiedert — nicht ein meritorisches Bedenken, sondern nur die Befürchtung, wieder eine Kompetenzfrage damit hervorzurufen, habe die Kommission zu der nur formellen Aenderung des in Rede stehenden Satzes bestimmt.

Graf Leo Thun unterstützt den Kommissionsbericht, will aber die Motive, wie sie Graf Hartig ausgesprochen, dem Abgeordnetenhaus zur Aufklärung und Beruhigung mitgeteilt wissen.

Der Antrag des Grafen Wolfenstein bleibt bei der Abstimmung in der Minorität, das Amendement des Grafen Leo Thun, daß die Motive der Kommission dem Abgeordnetenhaus mitgeteilt werden, wird zum Beschluß erhoben.

Zur Begründung seines Amendement zu §. 8 erhält Graf Leo Thun das Wort: Den Häusern soll nach dem §. 8 der Gesetzesvorlagen die Möglichkeit gegeben sein, sich selbst Aufklärung über Vorkommnisse zu verschaffen. Die Kommission habe auch die Wichtigkeit dieser Bestimmung erkannt und nur, wie dies auch bei ihm der Fall sei, sich gegen das Zugeständnis, das Recht Zeugen zu vernehmen, gesträubt. Was jedoch die Zuziehung von Sachverständigen betrifft, so lasse sich ein Bedenken nicht erklären, zumal sich solche im Schooße des Hauses finden dürften, und die öffentliche Meinung in Broschüren und Zeitungen Aufklärungen obnehin erteilen; deshalb sei es wünschenswert, daß zur tatsächlichen Aufklärung auch Personen eingeladen würden.

Freih. v. Lichtenfels: Durch die Erklärung des Vorredners seien bei ihm vielfache Bedenken gegen die Fassung des Kommissionsberichtes geschwunden, aber daß das Recht, Zeugen zu vernehmen, einer Theilnahme an der Exekutivgewalt gleich sei, lasse sich nicht in Abrede stellen.

Graf Leo Thun: Ich möchte noch um's Wort bitten.

Präsident: Ich bin nicht in der Lage es zu gestatten. Fürst Salin hat das Wort.

Fürst Salin: Vielleicht könnten die Bemerkungen des Grafen Thun meine Worte überflüssig machen.

Präs.: Er müßte es zu einer persönlichen Bemerkung verlangen. Ueber denselben Gegenstand darf einem Mitgliede nur ein Mal das Wort erteilt werden.

Fürst Salin unterstützt das Amendement Thun's in längerer Rede, die sich um die Beleuchtung der Vortheile persönlichen Vernehmens dreht; er empfiehlt das Amendement Thun's in seinem vollen Wortlaute und nach seiner ganzen Fassung zur Annahme.

Fürst Jablonowski wünscht, daß dieser Paragraph und das einschlägige Amendement dem Ausschusse zur nochmaligen eingehenden Beratung zugewiesen werde. Dieser Antrag wird nicht angenommen.

Der Präsident hält es für wünschenswert, zu wissen, aus welchem Grunde der Antragsteller weder die Fassung der Kommission, noch die des Abgeordnetenhauses beibehalten.

Der Antrag des Grafen Thun wird verworfen; §. 8 wird in der Fassung des Kommissionsberichtes angenommen.

Das Amendement des Fürsten Salin: Anträge, die man in dem Hause, in welchem sie eingebracht wurden, abgelehnt hat, werden dem anderen Hause nicht mitgeteilt, wird angenommen.

§§. 10 und 11 werden aus dem Kommissions-Berichte beibehalten.

Eine längere Debatte erzeugt das Amendement des Bischofs von Sedau, daß jedes Haus nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig sein solle. Lichtenfels bekämpft dies als eine Verfassungsänderung, trägt aber eventuell darauf an, daß die Zahl von 100 Abgeordneten im Unter- und 50 Mitgliedern im Oberhause hinreiche, um die Häuser beschlußfähig zu machen, was angenommen wird. Nachdem die folgenden Paragraphen ohne Debatte angenommen werden, wolle zum Schluß noch Graf Thun hinzugefügt haben, daß geschäftlich jedem Hause die Befugnis, seine Geschäfts-Ordnung selbst festzustellen, eingeräumt werde, was jedoch verworfen wurde.

Oesterreich.

Triest, 1. Juli. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist die Angelegenheit, in Triest ein Zweig-erabstimmung der Kreditanstalt zu errichten, definitiv geordnet. Die Kreditanstalt, welche längere Zeit und bis in die letzten Tage hinein nur die Absicht hatte, hier eine Agentur zu gründen, hat sich jetzt entschlossen, Triest nicht gegen Städte wie Prag, Brünn und Kronstadt zurückzugeben und auf unserm Platz ebenfalls eine Filiale zu etabliren, die nach der vorläufigen Feststellung ein Kommissionsgeschäft in Waren aller Art umfassen und Vorschüsse auf Waren und Commissionsgebühren geben würde. Von den beiden zu Direktoren dieser Filiale ernannten Herren ist der eine seit mehreren Jahren hier etablirt, mit den Plagoverhältnissen vollkommen vertraut und genießt den Ruf eines sehr thätigen und intelligenten Kaufmannes, während dem andern, einem Beamten der Kreditanstalt, besonders eine gründliche Kenntniß des ungarischen Geschäftes nachgerühmt wird.

Fiume, 28. Juni. Die „G. di Fiume“ hat wegen ihrer Tendenz, die mit den, der Erhaltung der Integrität der Königreiche Kroaten und Slavonien schuldigen Rücksichten unvereinbar sei, und überdies die Anerkennung der konstitutionellen Institutionen dieser Königreiche verweigere, so wie durch den Beifall sich kundgebe, der den Agitationen gesendet werde, welche gegen die zur Aufrechterhaltung des öffentl. Rechtes dieser Königreiche getroffenen Maßregeln der Behörden gerichtet sind — vom Banus die erste schriftliche Verwarnung erhalten.

Der Podestà von Triest ersuchte das Municipio, ihm die Diplome mitzuthemen, womit die Kaiserin Maria Theresia Fiume dem Königreiche Ungarn einverleibte, in der Hoffnung, darin etwas zu finden, was sich auf Triest und seine Eigenschaft als Handelsemporium und Freihafen beziehe. Diesem Ansuchen wurde entsprochen.

Zara, 26. Juni. Das Municipio von Ragusa macht im „Osserv. dalm.“ bekannt, daß in jener Stadt am Abend des 19. verschiedene Festlichkeiten stattfanden, um das von Sr. Majestät genehmigte Jastrebentreten des dalmatinischen Landtagesausschusses zu feiern.

Venedig, 24. Juni. Gestern fand in der Markuskirche eine kleine Demonstration gegen die Verlesung der Politik in das Corteshaus statt. Der hier allgemein bekannte Domherr Zinelli, ein ausgezeichnete Kanzelredner, der jedoch die Gewohnheit hat, in seinen Reden von der Kanzel herab auch die politischen Ereignisse zu besprechen und sich hierbei in seinem Eifer öfters zu etwas harten Ausprüchen hinreißen läßt, weshalb er bereits ein Mal schon Gelegenheit zu unliebsamen Ausritten in der Kirche gegeben; dieser Domherr nun war vor drei Tagen auf der Straße von einem unbekannten Individuum angefallen und mit einem Faustschlage in's Gesicht traktirt worden, wobei er, durch das Eindringen einiger Glasplitter seiner, durch den Schlag zertrümmerten Augengläser, im Gesichte nicht unerheblich verletzt wurde. Die Entrüstung über diesen brutalen Angriff war allgemein, und eben um vielleicht dieser Entrüstung einen Ausruch zu geben, war die St. Markuskirche gestern zu der Zeit, wo die Predigt stattfinden sollte, gedrängt voll. Obwohl Einige daran zweifelten, daß Zinelli mit den erlittenen Verletzungen sein Predigeramt an jenem Tage üben werde, erschien dieser zur festgesetzten Zeit mit verbundener Stirn auf der Kanzel, von der respektvollen Haltung der Versammelten begrüßt.

Als der Domherr aber, nachdem er den Angriff auf seine Person erzählt, etwas heftig erklärte, er werde nun um so eifriger das vorgestrichene Ziel verfolgen, verließ der größte Theil der Zuhörer plötzlich die Kirche, wodurch gleichsam zu erkennen gehend, daß die Verhandlung politischer Fragen in der Kirche ihnen unangenehm sei. Dieses der einfache Vorgang, den piemontesische Blätter gewiß mit übertriebenen Farben zu ihrem Vortheile aufzuspicken werden. (Pr.)

Bozen, 23. Juni. Der Erzherzog-Stathalter richtete am 17. d. M. aus Schönbrunn an alle Bezirksämter Tirols nachfolgenden Erlaß: „Ich habe aus zuverlässiger Quelle in Erfahrung gebracht, daß in mehreren Bezirken Tirols mit Umgehung der Behörden Unterschriften in den Gemeinden für eine Petition zur Erhaltung der Glaubenseinheit gesammelt, und die Absendung einer zahlreichen Deputation nach Wien zur Ueberreichung derselben an Se. k. k. Apostolische Majestät beabsichtigt werde. Dieses Unternehmen soll vorzugsweise von der Geistlichkeit ausgehen, und so viel thunlich im Geheimen betrieben werden. Da Se. Majestät der Kaiser die Absendung einer solchen Deputation nicht zu genehmigen geruht haben, so erteile ich dem k. k. Bezirksamte den Auftrag, den Vorbereitungen und Adressensammlungen hiezu entgegen zu treten, weil das geistliche Organ, der Landtag, sich schon für Bewahrung der Glaubenseinheit ausgesprochen hat und darüber die Allerhöchste Schlußfassung abzuwarten ist. Es ist hiernach unverzüglich die angemessene Weisung an die unterstehenden Gemeindevorstellungen zu erlassen, und ihnen zur Pflicht zu machen, die Vorsorge zu treffen, damit in den Gemeinden die etwaige Sammlung von Unterschriften für eine solche Petition hintangehalten und die Vorbereitungen zur Zustandebringung einer Deputation, falls solche eingeleitet wären, sogleich eingestellt werden. Hierbei ist mit Umsicht und Klugheit vorzugehen, und ich mache die k. k. Bezirksvorsteher für die genaue Ausführung obiger Bestimmungen persönlich verantwortlich, mit dem Beifügen, daß ich mich wegen Anweisung der Geistlichkeit gleichzeitig an die hochwürdigen Herren Bischöfe wende. Ich fordere das k. k. Bezirksamt auf, Mir über den Erfolg dieses Erlasses und über die ebenfalls gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.“ (M. N. 3)

Prag, 29. Juni. Das Leichenbegängniß Sasař's war trotz des regnerischen Wetters namentlich zahlreich, so zahlreich wie das Hanko's besucht. Von Wien waren mehrere Deputirte: Brauner, Palachy, Kieger, Proszel (Mähren), Prof. Helelet (Mähren), Thomann (Krain), Dechant Morgenstern (Galizien) u. m. A. eigens zu dieser Leichenfeier angekommen. Dem Sarge ging die Jugend der hiesigen Gymnasien und der böhmischen Realschule voran. Im Trauerhause hielten Herr Senior Benesch und Herr Viktor Ruzicka böhmische Reden. Ein Sängerkor, darunter die Herren Reichel, Pulst u. A., sangen Traverschöre. Der Sarg war mit der goldenen Doktorkette und zahlreichen roth und weiß und blau-roth-weiß behängten Kränzen geschmückt. Hinter dem Sarge trug einer der Bibliotheksbeamten auf einem Rissen die drei Orden des Birewigen. Unter dem zunächst hinter dem Leichenwagen Gehenden war Se. Excellenz der Herr Stathalter Graf Jorgach, der Rektor magnificus der Hochschule und der Dekan der philosophischen Fakultät, letztere Beide mit ihren Amtsketten, mehrere Deputirte und Mitglieder des Landes-Ausschusses, der Bürgermeister mit einer Deputation des Stadtverordneten-Kollegiums, die meisten Professoren, Repräsentanten der Wissenschaft und Kunst, einige Domherren, zahlreiche Geistlichkeit, viele Bürger, Studenten u. s. w. Bei 300 Fackelträger gingen in langen Reihen zu beiden Seiten des Sarges. Es dauerte eine volle Stunde, ehe der Zug sich wieder fortbewegend zum Poricer Thor gelangte. Alle Fenster und Balkone der Straßen, durch welche der Zug ging, und die Gassen und Plätze selbst waren dicht mit Menschen besetzt. Von der Bürger-Ressource und vom Museum wehten Trauerflaggen. Im Karolinenthal empfingen Sasař's Leiche der Bürgermeister und der Stadtrath, die Schuljugend und eine überaus zahlreiche Volksmasse. Der protestantische Friedhof nächst dem Invalidenplatze konnte nur einen kleinen Theil der bis dahin der theueren Leiche gefolgten Menge fassen. Am Grabe erschallten wieder böhmische Gesänge und war der Pastor der hiesigen evangel. Gemeinde helvetischer Konfession, Herr Schubert, der Leichenredner.

Bersek, 22. Juni. Der „Temesvarer Ztg.“ wird von hier gemeldet: „Gestern Nachmittags präsentirte sich behufs Einhebung rückständiger Steuern der Finanzwach-Kommissär Webel in Zivilkleidung bei dem aus seinem in der Nähe liegenden Gute Lagonas wohnenden Grundherrschaft Baron v. Stojanovits, welcher sich zur Zahlung um so weniger verpflichtet hielt, als der erwähnte Finanzwach-Kommissär in besagter Kleidung ihm nicht befohlen erschien, in irgend welcher Dienstangelegenheit aufzutreten zu können. — Hierüber entspann sich ein Gespräch, in welchem Webel beleidigt wurde, welcher sodann wieder Herrn Baron von Stojanovits beleidigend anging und so laut wurde, daß dessen Sohn, der k. k. Stathalterei-Sekretär Baron v. Stojanovits aus dem benachbarten Zimmer herbeieilte und Webel fragte, an wen er diese Beleidigung richtete? „An Ihren Vater und auch an Sie“, soll die Antwort gelautet haben, worauf Baron v. Stojanovits ihn in eigener Wohnung Insultirenden aus dem Zimmer jagen wollte; aber Webel zog aus der Tasche eine Pistole und feuerte damit nach Herrn v.

St., dem Sohn, den er auch getroffen, aber glücklicher Weise nur leicht verwundet hat. Als der Vater des Getroffenen den Mordversuch auf seinen Sohn verhindern wollte, drohte Weibel mit einer zweiten Pistole. — Derselbe wurde bereits gefänglich eingezogen und nach Temesvár abgeführt. Die Verhaftung geschah über Ansuchen des Präsidiums der Temesvarer Finanz-Landes-Direktion, welche auf Grund der jüngst erschienenen Verordnungen, welche alle verbrecherischen Staatsbeamten unter Militär-Jurisdiktion stellt, die Arrestirung im telegraphischen Wege veranlaßte. Nach Erhalt der Nachricht von diesem Attentat begab sich unser Herr Vizegouverneur v. Muranyi selbst gleich an Ort und Stelle; es war aber das Präsidium der Finanz-Landes-Direktion schon zuvorgekommen und hatte den Verbrecher in passenden Verwahr bringen lassen. — P. S. So eben vernahme ich weiters, daß eine gemischte Kommission, und zwar seitens des Komitates und des k. k. Militärs, zur gemeinschaftlichen Untersuchung dieses bedauerlichen Vorfalles ausgesendet wurde. Das Resultat wollen wir seiner Zeit mittheilen."

Deutschland.

Berlin, 29. Juni. Nach Bestätigung des Urtheils in der Duell-Angelegenheit hat sich General-Major v. Manteuffel gestern zur Antretung des dreimonatlichen Festungsarrestes nach Magdeburg begeben.

Italienische Staaten.

Das Garibaldi'sche Gesetz über die National-Bewaffnung wurde nach lebhaften Debatten am 24. Juni vom italienischen Abgeordnetenhaus mit 218 gegen 30 Stimmen angenommen. Bei der Wichtigkeit dieses Gesetzes lassen wir nachstehende Charakteristika desselben folgen: Der Grundgedanke der vorgeschlagenen Maßregel besteht darin, die gesammte regelmäßige Armee in einem gegebenen Augenblicke disponibel zu machen. Die vielen Garnisonen und Abtheilungen, die zur Vertheidigung der festen Plätze ausgeschickt werden müssen, sind es, welche in Kriegeszeiten die Armeen auf den Schlachtfeldern schwächen; darum schlägt die Kommission vor, die Vertheidigung der festen Plätze, die Beschützung der Festungen u. s. w. zeitweilig dienenden Staatsbürgern anzuvertrauen.

Im nächsten Frühjahr soll Italien 300.000 Mann disziplinierter Truppen unter den Waffen haben. Kann diese respectable Armee in ihren Bewegungen so frei und unabhängig gehalten werden, daß sie auf jedem beliebigen Punkt zusammenzuziehen ist, so wird sie den Zwecken Italiens vollkommen genügen und fähig sein, den Feinden des neuen Königreiches Stand zu halten. Die Schöpfung einer zahlreichen und wohlorganisirten Miliz scheint am geeignetsten, die Aufgabe zu lösen. Sie wird den Namen Mobilgarde führen. Es können alle Staatsbürger, welche sich auf der Liste der Nationalgarde befinden oder darauf befinden sollten, einberufen werden für den Fall, daß sie ihrer Konfektionspflicht bereits genügt, und das 35. Jahr nicht überschritten haben. Die Mobilgarde wird aus Infanterie-Bataillonen von 600—650 Mann bestehen. Die Bildung der Stämme soll sofort vorgenommen werden, und auf 220 Bataillone berechnet sein (130 bis 140.000 Mann). Zunächst sollen die Freiwilligen eingeschrieben werden, die sich in jeder Gemeinde stellen, also solche, welche, obgleich zur Nationalgarde gehörend, doch ihre Dienste anbieten.

Das Engagement der Freiwilligen ist für zwei Jahre gültig, und kann erneuert werden. Der Dienst der Mobilgarde darf nicht über drei Monate im Jahre sich erstrecken, mit Ausnahme der Fälle, in welchen der Krieg auf dem italienischen Gebiete stattfindet, und dann kann der Dienst so lange währen, als es die Regierung für gut befindet. Die Mobilgarde hat jedes Jahr Militär-Übungen anzustellen; diese dürfen aber nicht mehr als 30 Tage im Jahre in Anspruch nehmen. Die Offiziere werden vom König ernannt, und können aus der Nationalgarde oder aus den Offizieren der aktiven Armee gewählt werden oder auch aus der Mitte der disponiblen oder pensionirten Offiziere. Die Kleidung und die Waffen gibt der Staat. Die Mobilgarde steht unter dem Befehle des Kriegsministers. In Bezug auf Sold, Ehrenauszeichnung u. s. w. wird die Mobilgarde der Armee gleichgestellt. Es wird der Regierung ein Kredit von dreißig Millionen zur Organisation der 220 Bataillone eröffnet.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Briefe aus Warschau melden, im dortigen Carmelitenkloster sei eine Todten-Messe für Savour gelesen worden. — Abdul Aziz hat die Zivilbeamten des Hofes mit Pension verabschiedet. Die Frauen des Harems des verstorbenen Sultans, welche keine Kinder haben, werden verheiratet. Mehmed Murad, Sohn Abdul Medjids, wurde zum Pascha ernannt. Der neue Sultan hat bloß 12 Millionen (Piaster?) für sein Budget verlangt. Bely Pascha wird als Gesandter in Spanien, Mussurus

Bay in Brüssel beglaubigt. Ihre Funktionen in dieser Beziehung beginnen mit 1. Juli.

Großbritannien.

London, 29. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses befragte Lord Wodehouse, daß die Schweiz in eine kritische Lage gerathen sei, weil sich an ihren Grenzen ein Gebiet befindet, dessen völkerrechtliche Stellung nicht von allen Großmächten anerkannt ist. Die Meinung Englands über diesen Gegenstand sei genügend bekannt. Er wäre erfreut, wenn in Folge der von Seite der Schweiz gemachten Vorstellungen Frankreich sich zu Konzessionen herbeilassen würde, um die Schweiz in eine gesicherte Lage zu versetzen. Was England betrifft, so würde es Alles thun, um derartige Vereinbarungen zu erleichtern. Diese Frage bleibe nur deshalb in ihrem gegenwärtigen Stande, weil mehrere Großmächte sich weigern, in Unterhandlungen einzutreten.

Türkei.

Aus Trebinje (in der Herzegowina), 20ten Juni, läßt sich die „Temesv. Ztg.“ schreiben: Die Baschi-Bosuks sind in den obenerwähnten Ortschaften Stubika, Stabna und Jassa eingefallen, plünderten und mordeten einen Theil der unglücklichen Einwohner, und legten zum Schluß Feuer an, in Folge dessen wohl über 40 Häuser gänzlich abbrannten. Außerdem raubten diese Unmenschen auf ihrem Zuge aus allen Dörfern, die sie passirten, Vieh und verschiedenes Geräthe. Eine große Anzahl der ausgeplünderten und mißhandelten Bevölkerung der vernünftigen Ortschaften irrt nun brot- und obrachlos theils in den Wäldern, theils im Gebirge umher, und die Armen können noch Gott danken, wenn sie mit dem Leben aus ihrer Heimat nach Montenegro kommen, wohin dieselben zu wandern suchen.

Nachtrag.

Wien, 1. Juli. Ein Telegramm aus Corfu vom 30. Juni berichtet über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin Folgendes:

„Der Husten hat etwas nachgelassen, und es kommen keine Fieber-Erscheinungen mehr vor.“

Professor Skoda wird heute Abends hier eintreffen.

Wien, 1. Juli. Der heute Abends aus Corfu hier eingetroffene Professor Skoda brachte die tröstliche Nachricht, daß im Krankheitszustande Ihrer Majestät der Kaiserin durchaus keine beunruhigenden Erscheinungen vorkommen.

Wien, 2. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte Staatsminister v. Schmerling auf Befehl des Kaisers im Namen der Regierung über das Reskript an den ungarischen Landtag Folgendes mit: Der Kaiser vernahm die Landtagsverhandlungen über seine Herrscherrechte und die Ausfälle gegen seine gesetzlichen unantastbaren Rechte als erblicher König Ungarns mit Bedauern. Dennoch glaubt der Kaiser darin mehr eine Verirrung des Augenblickes Einzelner, als die Gesinnung des Landtages erblicken zu müssen. Da jedoch diese Ansichten in der Adresse Ausdruck fanden, erkannte es der Kaiser für seine Pflicht, die seiner Person schuldische Ehrfurcht und Hochachtung zu wahren und demgemäß die Adresse nicht anzunehmen. Im Wunsche aber, sich gegenüber den in der Adresse enthaltenen hochwichtigen Fragen rückhaltlos auszusprechen, forterte der Kaiser die Stände auf, die Adresse mit Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeit im Jahre 1790 in jener Weise zu unterbreiten, welche ihre Annahme mit der Würde der Krone und seinem erblichen Herrscherrechte vereinbar macht, die der Kaiser stets gegen alle Angriffe zu wahren wissen wird. Mit allem Grunde darf die Regierung baldige Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit erwarten. Diese Mittheilung wurde mit Beifall aufgenommen. — Der Justizminister begründete den Gesetzentwurf über die Gränzzüge der Gerichtsorganisation; im Verlaufe seiner Rede kündigte er baldige Vorlage eines Preßgesetzentwurfes, der Aenderung des Wucherpatentes, einer Novelle zum Strafprozeß, eines Gesetzentwurfes über die Unabhängigkeit des Richterstandes an. (Tr. Ztg.)

Castell Lascua (öterr. Grenze bei Spizza), 29. Juni. Gestern sind türkische Einentruppen, 2000 Mann stark, unter Abdi Pascha von Skutari, verstärkt durch Mirditen (christliche Albanesen) unter ihrem Fürsten Marko bei Spizza gelandet mit mehreren Dampfern, Transportschiffen mit Munition und Proviant, nahmen feste Stellung bei dem alten Fort Nehai. Montenegriner und Ausländische griffen sie an, wurden aber mit Verlust von einigen Todten und Verwundeten geschlagen und zogen sich in die Berge zurück, wie auch die Häuptlinge türkischer Ortschaften, welche Fürst Nikolaus Oberherrschaft anerkannt hatten.

Der Einfall und Plünderungszug der Montenegriner in das türkische Gebiet von Spizza soll gegen den Willen des Fürsten unternommen sein, zur Rache an den katholischen Bewohnern des Bezirkes, weil sie nicht helfen wollten, die türkische Okkupation zu verhindern. Beraubte und flüchtige Bewohner Spizza's sind mit Weibern, Kindern und zahlreichen Heerden auf österreichisches Gebiet gekommen. Der Fürst von Montenegro soll erst durch die europäischen Konsule von diesen Ereignissen Kenntniß erhalten haben. Längs der südlichen Grenze der Herzegowina sollen sich Montenegriner in größerer Zahl und kampfbereit sammeln. Man vernimmt aber von Versuchen, eine Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Nikolaus und dem Serdar Ekrem Omer Pascha zu Stande zu bringen. (Donau-Ztg.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 1. Juli. Die zwei Präsidenten sind mit dem Bescheide angekommen, daß die Annahme der Adresse von der Umänderung des Titels auf Seine k. k. Majestät abhängig gemacht wurde. Hierüber finden geheime Sitzungen statt.

Pest, 1. Juli. Die Unterhausung wurde um 1 Uhr eröffnet. Präsident v. Obyszky legte das kön. Reskript vor. Es erhoben sich Rufe, die Sendung nicht zu eröffnen, sondern zurückzuschicken. Auf Ermahnung des Präsidenten wurde nach hergestellter Ruhe das königl. Reskript verlesen und dessen Drucklegung, sowie die Vertagung der Sitzungen auf einige Tage beschlossen. Im Oberhause erfolgte die Verlesung des Reskriptes bei vollkommener Ruhe. Dasselbe wurde dem Unterhause zur Drucklegung zurückgeschickt.

Lemberg, 29. Juni. Die hiesige agronomische Gesellschaft hat den Reichsraths-Abgeordneten Dr. Smolka zum Präsidenten und den Landtags-Abgeordneten Smarzewski zum Vizepräsidenten an die Stelle des resignirenden Fürsten Leon Sapieha und Grafen Krostki gewählt.

Der heutige „Glos“ enthält Nachrichten aus Rußland-Polen. Nach denselben herrscht daselbst anlässlich der letzten Reformpatente eine allgemeine Mißstimmung. Die Staatsräthe sind noch nicht ernannt, viele Ernennungs-Anträge werden abgelehnt.

Aus dem westlichen Galizien sind beunruhigende Nachrichten über Gefahren eingebracht, welche den Feldfrüchten durch Heuschrecken drohen.

Cattaro, 30. Juni. Abdi Pascha und die Mirditen in Nehai, von den Montenegrinern angegriffen, haben den Angriff zurückgeschlagen. Die Montenegriner zogen sich mit einigem Verluste in die Berge zurück. Flüchtlinge und bei 1000 Stück Vieh auf österreichischem Boden befindlich.

Zara, 29. Juni. Gestern Abend lebhaftes Kanonenfeuer türkischer Schiffe gegen Spizza. Zahlreiche Flüchtlinge und Heerden von da kommen auf öterr. Gebiet und werden internirt. (D. Z.)

München, 1. Juli. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung brachte der Kriegsminister einen Vorschlag zu einem Gesetzentwurf ein, den für 1861—1863 erforderlichen außerordentlichen Armeekredit im Betrage von 13.565.700 fl. durch ein Anleihen zu decken.

Kassel, 1. Juli. Die zweite Kammer hat heute die Ausschluß-Anträge in Betreff der Verfassungsfrage einstimmig zum Beschluß erhoben, worauf durch den Landtags-Kommissar die sofortige Auflösung der Kammer erfolgte.

Madrid, 1. Juli. Die „Gaceta“ meldet: Eine Bande Republikaner, bei 300 Mann stark, zeigte sich in der Umgegend von Corea. Alibitar Raja befehligt dieselbe.

Paris, 1. Juli. Der Appellhof hat im Prozeß Paterson das erstinstanzliche Urtheil bestätigt. „Patrie“ demüthigt die Nachricht, Thowenel habe die römische Deputation empfangen.

Für die arme Wöchnerin Maria Košak

Vom Herrn O. Heimann	5 fl. — kr.
Von W.	5 „ — „
und 1 Packet Wäsche.	
Von M.	2 „ — „
„ N. 1 Packet Wäsche.	
„ Frau v. Z.	1 „ — „
„ A. Pajk	2 „ — „
Ertrag einer vom Herrn Heimann veranstalteten Sammlung	25 „ 10 „
Vom Herrn Heinrich Ebdlar	5 „ — „
„ „ August Traun	1 „ — „
	46 fl. 10 kr.

Laibach, 2. Juli 1861.

Das Zeitungscomptoir.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Ztg. Abbl.) Die Börse in gespannter Erwartung der Entscheidung bezüglich Ungarns, aber fest, namentlich für Staatseffekte; in 1. Juli. Industriepapieren sehr unbedeutende Schwankungen. Devisen kaum verändert gegen letzthin. Geld sehr knapp, erstes Papier 5% bis 6%.

Öffentliche Schuld.				Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)															
	Geld	Ware		Böhmen	5	90.—	90.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.				Clary	zu 40 fl. C.M.	35.50	36.—
In österr. Währung . . zu 5%	60.60	60.70		Steiermark	5	87.—	88.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	148.50	149.—		St. Genois	" 40 " "	37.50	38.—
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	85.30	85.50		Nähren u. Schleien " 5	84.—	84.—		Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	424.—	425.—		Windischgrätz	" 20 " "	22.25	22.50
National = Anleihen mit				Ungarn " 5	68.25	69.—		Österr. Lloyd in Triest	220.—	225.—		Waldstein	" 20 " "	25.75	26.25
Jänner-Goup.	5	79.6	79.80	Tem. Bau-, Kre. u. Slav. " 5	67.—	68.—		Wien. Dampf.-Mtl.-Ges.	380.—	385.—		Regieich	" 10 " "	14.75	15.25
National = Anleihen mit				Gallizien " 5	65.5	66.—		Böhm. Kettenbrücken	398.—	400.—		Wechsel.			
April = Goup.	5	79.90	80.—	Siebenb. u. Bukow. " 5	63.25	64.—		Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50	168.—		3 Monate			
Metalliques	5	68.25	68.40	Venetianisches Mt. 1859 " 5	89.—	89.50		Pfandbriefe (für 100 fl.)					Geld	Ware	
dette mit Mai = Goup. " 5	68.60	68.80		Aktien (pr. Stück).				National-Glück. v. 3. 1857 5%	102.—	102.50	Rugsburg, für 100 fl. südd. W.	117.—	117.25		
dette " 4 1/2	68.—	68.50		Nationalbank	751.—	753.—		Bank auf 10 „ dette " 5	97.—	98.—	Aranfurt a. M., detto	117.25	117.50		
mit Verlosung v. 3. 1853	115.—	115.50		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu				G. M. verlosbare " 5	90.50	91.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	103.—	103.25		
" " 1854	—	—		200 fl. d. W. (ohne Div.)	171.60	171.70		Nationalb. (verlosbare " 5	86.80	87.—	London, für 10 Pf. Sterling	138.25	138.50		
" " 1860 zu	84.50	84.60		R. v. Gecem. Ges. 3. 500 fl. d. W.	582.—	583.—		Loose (per Stück)				Paris, für 100 Francs	54.55	54.60	
" " zu 100 fl.	88.75	89.—		R. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. C.M.	1957.	1958.—		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	118.75	119.—	R. Münz-Dukaten 6 fl. 57 Mr.	6 fl. 58	Mr.		
Geme.-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.—		Staat-Ges. Ges. zu 200 fl. C. M.	264.—	265.—		zu 100 fl. d. W.	97.—	98.—	Kronen	19 " —	19 " 5		
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Rail. Gliz.-Bahn zu 200 fl. C. M.	169.—	169.50		Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C.M.	36.50	37.—	Napoleonsd'or	11 " 3	11 " 6		
Grundentlastungs-Obligationen.				Süd-nordb. Verb.-B. 200 " "	118.50	119.—		Stadtgem. Dfen zu 49 fl. d. W.	95.—	96.—	Ruff. Imperiale	11 " 32	11 " 34		
Nieder-Österreich . . . zu 5%	90.—	90.50		Südl. Staatsb. lomb.-ven. u. Cent.				„ 40 „ C.M.	38.—	38.25	Bereinsthaler	2 " 6	2 " 6 1/2		
Ob. Öst. und Salz. . . . 5	87.50	88.50		ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fl.				Salin " 40 " "	37.25	37.75	Silber-Agio	37 " —	37 " 50		
				m. 140 fl. (70%) Einzahlung	218.—	219.—		Balfy zu 40 fl. C.M.							

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 2. Juli 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.25	Silber . . . 137.25
5% Nat.-Anl. 79.95	London . . . 138.25
Bankaktien . . 7.1.—	R. f. Dufaten 6.57
Kreditaktien 173.40	

Fremden-Anzeige.

Den 1. Juli 1861.

Hr. Pungartnig, k. k. Notar, von Gonobitz. — Hr. Kladnig Otschbesiger, von Innsdorf. — Die Herren Kaufmann, Privatier, und — Schorl, von Graz. — Die Herren Schini, Beamte, — König, Telesuperior, — Grimmel, Registratur-Direktor und — Jersch, Gasthofbesitzer, von Wien. — Hr. Vogel, Fabrikant, von Jägersdorf. — Hr. Meyer, Handelsmann, von Villach. — Hr. Mattioni, von Prevele. — Hr. Zorn, Handelsmann, und — Hr. Gostitscha, Handelsmannsgattin, von Triest. — Hr. v. Lendvay, Beamtensgattin, von Nagam.

3. 1143. (3) Nr. 2016.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfeld, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joh. Widmar, Kurators des Michael und Johann Schelesnik, dann der Margaretha Schelesnik von Drle, der Maria Schelesnik von Seloverch und der Agnes Schelesnik von Rosbach, die Realisation der im Herrschaft Ruckenstein Grundbuche sub Urb. Nr. 63 vorkommenden, vom Herrn Johann Komp im Exekutionswege erstandenen Realität in Rosbach, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 10. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsvertrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieher nicht eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 4. Juni 1861.

3. 1166. (3) Nr. 2392

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Rigler, von Praprežbe, gegen Anton Rosan von Oberdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 14. August 1857, schuldigen 98 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reinsitz sub Urb. Nr. 139, zu Oberdorf Konfl. Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1102 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juli, auf den 5. August und auf den 7. September 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 22. Mai 1861.

3. 1151. (3) Nr. 2245.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 26.

Jänner 1861, 3. 328, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionssache der Kirche zu Podkraš, gegen Andreas Barj von Wischna Nr. 5, peto. 46 fl. 92 kr., auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, zur zweiten auf den 6. Juli l. J. früh 9 Uhr in loco Wischna angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Juni 1861.

3. 1164. (3)

Markt-Anzeige.

Zur geordneten Abnahme werden über den diesfälligen Markt alle Gattungen Schafe, sowohl für Herren als Frauen und Kinder empfohlen, aus der Niederlage des ersten Grazer Schn.-Salons, zu den billigsten Preisen, am Marktplatz zweite Hute rechts.

3. 101. (13)



Orientalisches Enthaarungsmittel à lacon fl. 2.10.

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Gesicht leicht hiezu vorkommenden Bartspuren, zusammenge wachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilione

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besigt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

Verlagsbericht

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Hamberg'schen
Buchhandlung in Laibach:

Das Quecksilber-Bergwerk Idria,
von seinem Beginne bis zur Gegenwart.

Geschichtlich dargestellt von
Peter Hisinger, Dechant und Pfarrer in Idlesberg.

Nach Schriften des Bergwerk-Archives und andere Quellen.
Mit einem Plane des Bergwerkes.

brotschirt 60 fr.
Der gelehrte Herr Verfasser hat in diesem Werthen einen werthvollen Baustein zur Geschichte Krain's geliefert, und gewiß den Dank aller Freunde des engeren Vaterlandes, denen wir dieß Buch aufs Wärmste empfehlen, verdient.

Corso pratico
ossiano
Temì graduati per imparare in un modo facile e celere à leggere ed a parlare la
Lingua Francese secondo il metodo "Ahn"

di
Giovanni Filli.
II Edizione riveduta corretta e ampliata. Brotschirt 60 fr.

Handbuch des Gebühren-Gesetzes

vom 9. Februar 1850. Eingetrichet für den Gebrauch sowohl der Finanz- und Justizbeamten, Advokaten und Notare, als auch der Privaten.

Herausgegeben von
F. v. Formacher Edler auf Lilienberg und
August Dimich.

Brotschirt 3 fl. 60 fr.

Eine Kritik in der „Gerichtshalle“ bezeichnet dieses Buch als ein höchst brauchbares und vollständiges, da es alle bis in die neueste Zeit erfolgten Verordnungen und erläuternden Bestimmungen enthalte, und daher den Vorzug vor allen früher erschienenen Werken über gleichen Gegenstand, denen diese Vollständigkeit mangelt, verdiene. Ferner rühmt der Kritiker das mit musterhafter Genauigkeit und zahlreichen, praktischen Schlagwörtern gearbeitete Register.

Albrecht, Andrej, Razlaganje kersanskiga katolskiga nanka. gr. 8. 3 Bände. Herausgegebenster Preis 3 fl.

Ansichten aus Krain. 30 Blätter in 10 Bief. complet 10 fl., einzelne Blätter 50 fr.

Ansicht von Laibach mit Randansichten 50 fr.

Baraga, Geschichte der nordamerikanischen Indier. 8. 70 fr.

Beiträge zur Naturgeschichte, Landwirthschaft und Topographie des Herzogthums Krain. Herausgegeben von Franz Grafen v. Hohenwart. 5 Hefte 5 fl.

Frank, Zeichnung der Neze für Erd- und Himmelskugeln. 70 fr.

Gewerbe-Ordnung für den ganzen Umfang des Kaiserthums, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsbereiches und der Militärgränze. 30 fr.

Glubek, Dr. F. X., die Runkelrübe, ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben. 1 fl. 60 fr.

Hohenwart, Fr. Graf v., Entsumpfung des Laibacher Morastes. Mit 2 Plänen. 3 fl. 15 fr.

Jonke, G., theoretisch-praktische Anleitung zur Viehzucht. 2. Auflage. 50 fr.

— — — Daselbe, krainisch. 50 fr.

Jpleib, L., Gedichte 1 fl. 50 fr.

Klun, Dr. B. F., Reise auf dem weißen Nil. Nach den Originalmanuskripten des Generalvikars in Zentralafrika, Dr. J. Knochler. 20 fr.

— — — Polovanje po beli reki. 20 kr.

Martelan, G. S., Deutsch-italienische alphabetisch-geordnete Handels-Phrasologie. 60 fr.

Skupuli, L., Duhovna vojska. 80 kr.

Wörterbuch, kleines, der slovenischen und deutschen Sprache. 3. Aufl. geb. 70 fr.

In Kommission debitiiren wir:

Uebersichten, statistische, über die Bevölkerung und den Viehstand in Oesterreich, nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Herausgegeben vom k. k. Ministerium des Innern, gr. Folio. Wien. 11 fl.

Bevölkerung und Viehstand in Krain. gr. Folio. Wien. 30 fr.

Ferner steht Freunden der Literatur gratis zu Diensten unser

Verlags-Catalog

und
Verzeichniß

werthvoller Bücher aus allen Fächern der Literatur, welche bedeutend im Preise herabgesetzt sind, und die auf unserm Lager vorrätig!